

W-01-254

Recht auf Wohnen



44. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
15. - 17. November 2019, Bielefeld

Antragsteller*in: OV Au-Haidhausen
Beschlussdatum: 08.10.2019

Änderungsantrag zu W-01

Von Zeile 253 bis 255:

dem Baugebot nicht entsprochen wird und die öffentliche Hand daraufhin als ultima ratio enteignet, sollte die Entschädigung einem realistischen Ertragswert entsprechen, der auf Basis sozialverträglicher Mieten ermittelt wird. Länder sollen in die Lage versetzt werden, durch eine erhöhte Grundsteuer für unbebaute Grundstücke

Begründung

Selbsterklärend bzw.mündlich